Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. Dienstag, den 17. November 1868. Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. Nr. 270.

Versicherungswesen.

Warum geht es mit der Ausbreitung des Lebens-Versicherungswesens verhältnißmäßig immer noch langsam vorwärts?

Diese sachgemäße Frage stellt Herr Dr. Wiegand in Halle und beantwortet dieselbe in seinen „Belehrungen über wichtige Fragen des practischen Versicherungsgeschäfts“ wie folgt: Weil Diejenigen, die versichert sind nicht davon reden. Böse Beispiele verderben gute Sitten, aber gute verbessern die schlechten. Ist Jemand Mitglied des Casino geworden, oder hat er sich durch Actienzeichnung bei einer neuen Eisenbahn betheiligt, oder hat er Etwas zur Errichtung eines Denkmals beigetragen, so macht er kein Hehl daraus; hat er aber sein Leben versichert, so behält er's für sich als sein Geheimniß. Und warum? Weil er fürchtet, man könne glauben, er sei kein wohlhabender Mann und könne ohne Versicherung Weib und Kinder nicht versorgen. Sagen wir's grade heraus: „Der Mann schämt sich seiner Versicherung.“ Es ist entsetzlich, aber leider wahr. Was die erste Pflicht des Familienvaters ist, was ihm allein Trost und Beruhigung in seiner Sterbestunde giebt, was Jedermann zur Ehre und zum Ruhme gereicht, dessen schämt man sich. Wahrlich, die Welt steht auf dem Kopfe: Man renommirt mit den tollen Streichen, die man in seiner Jugend ausgeführt hat, man ergeht sich in equivoquen Redensarten ohne Erröthen, aber man schämt sich, eine Lebensversicherung einzugestehen, man schämt sich, für einen braven Vater zu gelten. Die Schamhaftigkeit ist eine schöne Tugend, aber diese Sorte kann nur in einem blasirten Kopfe wohnen.

Und wäre es nur eine falsche Scham, so möchte es noch sein, aber es ist eine Sünde gegen Mit- und Nachwelt. Wenn ein Agent zur Lebensversicherung aufmuntert, so ist davon der Nebengeschmack des Geschäftemachens und Verdienenwollens nicht zu trennen; sagt aber ein Uninteressirter: „Lieber Freund, ich habe heute eine Lebensversicherung abgeschlossen, das solltest Du auch thun“, so hat das eine ganz andere und viel nachhaltigere Wirkung. Also weg mit dieser falschen Scham, sie sei und bleibe verurtheilt vor Gott und Menschen.*)

*) Herrn Dr. A. Wiegand, technischer Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna“ in Halle, verdanken wir wohl zweifellos die gefällige Zusendung der in Form einer kleinen Brochure herausgegebenen „Belehrungen über wichtige Fragen des practischen Lebensversicherungsgeschäftes“ und sind wir Herrn Dr. Wiegand für seine Aufmerksamkeit sehr verbunden.

Herr Dr. Wiegand sagt in dem „Vorwort“:

„Die nachfolgenden Aufsätze sind zum großen Theile bereits in Fachblättern, namentlich in Elsner's Deutscher Versicherungszeitung und Masius' Rundschau der Versicherungen veröffentlicht worden, haben aber theilweise wesentliche Umarbeitungen erfahren.

Von meinen Publicationen in den genannten Zeitschriften habe ich nur diejenigen in die vorliegende Schrift aufgenommen, welche auf Belehrung und Ausbildung der Agenten abzwecken und schließt sich dieselbe an meine früheren Schriften, soweit sie Fragen des practischen Lebensversicherungs-Geschäfts behandeln, unmittelbar an. Um diesen engen Zusammenhang auch äußerlich anzudeuten, habe ich die vorliegende Schrift mit den früheren:

I. Die Lebensversicherungs-Praxis. 1. Heft: Wesen und Bedeutsamkeit der Lebensversicherung. 3. Aufl. 2. Heft: Anleitung zur planmäßigen Betreibung der Agenturgeschäfte. 4. Aufl.
II. Die Lebensversicherung. Belehrende Aufsätze über wichtige Fragen des Lebensversicherungs-Wesens.
III. Zerstreute Aufsätze über Lebensversicherung. Für Lebensversicherungs-Agenten.

unter dem allgemeinen Titel:

Die Schule des Lebensversicherungs-Agenten

vereinigt. Trotzdem sind die einzelnen Theile dieses Gesammtwerkes von einander insofern unabhängig, als jeder besondere Fragen der Lebensversicherungs-Praxis behandelt und keiner derselben die Kenntniß der übrigen zu seiner Voraussetzung hat.“

Allein, nicht blos für die Lebensversicherungs-Agenten oder solche die es etwa werden wollen, sind diese Aufsätze von Wichtigkeit und größtem Nutzen, sondern dem Publikum im Allgemeinen bietet der Inhalt dieser Aufsätze eine so reiche Fülle von Belehrung über diese besonders wichtigste Lebensfrage, einen so reichen Schatz von Anregung und von aus dem Leben gegriffener Situationen, daß man nahezu über diese wahrhaft erschöpfende Behandlung der Materie erstaunen muß. Das sind populäre Aufsätze, an ihnen möge das In- und Ausland lernen und sich ein Muster nehmen, denn wer die Lebensversicherungs-Materie in solche Formen zu bannen weiß, der macht sie sich und Anderen dienstbar. Die Aufsätze verdienen die weiteste Verbreitung. Wir werden das Unsrige hierzu gerne beitragen, beginnen damit bereits heute und werden mit der weiteren Auslese fortfahren.

— (**Die Versicherungs-Gesetzgebung.**) Vor mehreren Jahren war im Ministerium des Innern von dem Geh. Rath Jacobi (jetzt in Liegnitz) ein Gesetzentwurf über das Versicherungswesen ausgearbeitet und mit Genehmigung des Ministers veröffentlicht worden. Neuerdings sind in demselben Ministerium über das Versicherungswesen im Allgemeinen und speciell über Feuerversicherungen zwei Entwürfe abgefaßt, welche von dem Jacobischen erheblich abweichen. In diesen Tagen sind mehrere hier anwesende Directoren großer Versicherungs-Gesellschaften mit einigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses über die wünschenswerthen Reformen und etwaige Abänderungen der Ministerial-Entwürfe in Berathung getreten. Letztere haben übrigens die Stadien der anderen Ministerien noch nicht durchlaufen und es ist daher zweifelhaft, ob es zu einer Vorlage in der bevorstehenden Landtagssession kommen wird. An sich wäre zu wünschen, daß diese wichtige Angelegenheit überhaupt nicht vor die preußischen Kammern, sondern an Bundesrath und Reichstag gebracht würde. Nach der Bundesverfassung gehört das Versicherungswesen ausdrücklich zur Competenz des Bundes, und eine gemeinsame Gesetzgebung darüber für das ganze Bundesgebiet wäre von großer Wichtigkeit. Aber es heißt, daß das Königreich Sachsen seine besonderen Einrichtungen nicht aufgeben, und daß man andererseits diese, wenn nicht berechtigten, doch mit mannigfachen Interessen verknüpften Eigenthümlichkeiten nicht antasten wolle. Bei der Emanation des deutschen Handelsgesetzbuchs ist die gemeinsame Regelung des Versicherungswesens ebenfalls gescheitert.

— Höheren Orts ist die Herstellung einer Statistik der Verunglückten und Selbstmörder angeordnet und soll der Anfang mit dem Beginn des 4. Quartals gemacht, die Registrirung aber den Magistraten, Ortspolizeibehörden und Ortsgerichten übertragen werden. Für die primitiven Auszeichnungen sind besondere Formulare bestimmt, welche mit der größten Genauigkeit ausgestellt werden sollen.

— Die Beilage zum 45. Stück des Amtsblattes der Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, veröffentlicht die Concession und das Statut der Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Patria“ in Berlin und danken wir zuvörderst Herrn Director Scheibler, für die gefällige Zusendung dieses Druckstücks, auf welches wir, gegebenen Falles, näher eingehen werden.

— **Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „Pan“ in Berlin.** In der sehr schwach besuchten außerordentlichen Generalversammlung der genannten Gesellschaft wurden die auf der Tagesordnung stehenden Abänderungen des Statuts in Betreff anderweiter Classificirung der Risiken von den anwesenden Mitgliedern zum Beschlusse erhoben. Außerdem wurde über den Geschäftsstand der Gesellschaft Bericht erstattet. Das Versicherungs-Capital beträgt demnach ult. October d. J. 2,221,125 Thlr. mit einer Prämien-Einnahme von 62,675 Thlr. für die Zeit vom 1. Juli 1867 bis 31. October 1868. An Entschädigungen wurden bezahlt 35,013 Thlr., in Reserve gestellt sind 12,875 Thlr.

— In Abgeordnetenkreisen des Ländchens Anhalt verlautet, daß man einen Antrag auf Aufhebung des Brandkassen-Verbandes zur gegenseitigen Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr an die Staatsregierung zu richten und damit zugleich das Gesuch um Anschluß an eine auswärtige Versicherungs-Gesellschaft zu verbinden beabsichtigt. Motivirt wird der Antrag durch die enorme Höhe der Versicherungs-Beiträge, welche mit denen der preußischen in keinem Verhältniß stehen.

Mainz, 10. November. In der gestern hier abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft zu Mainz und Wiesbaden wurde die Liquidation beschlossen, der Vertrag mit der „Providentia“ wegen Rückversicherung der Risikos bei dieser Gesellschaft genehmigt und die Verwaltung resp. eine dafür zu deputirende besondere Commission mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Königsberg, 13. November. Es haben Viele die Gewohnheit, die brennende Petroleumlampe durch Ausblasen von oben herab zu löschen. In diesen Tagen wurde uns aus Saalfeld ein Fall bekannt, daß eine auf die eben bezeichnete Weise ausgelöschte Lampe explodirte und im Augenblick der Tisch, auf welchem die Lampe sich befand, in Flammen stand. Jedenfalls ist es besser, eine Lampe, die mehrere Stunden gebrannt hat, in welcher also das Petroleum stark erhitzt ist, durch Hinunterschrauben des Dochtes auszulöschen.*)

— Nach der Kieler Zeitung ist dem schleswig-holsteinischen Provinziallandtage unterm 24. v. Mts. von dem Landtags-Commissarius ein Gesetzentwurf über anderweite Regelung des öffentlichen Feuerversicherungswesens in dieser Provinz zugegangen. Demgemäß soll daselbst eine auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit gegründete öffentliche und mit Corporationsrechten versehene Feuerversicherungs-Gesellschaft für Gebäude errichtet werden, welche provinzialständisches Institut sein und unter staatlicher Oberaufsicht, vom Provinziallandtage, dem ständischen Ausschuß, resp. der ständischen Commission verwaltet werden soll. Die Gesellschaft ist nur zur Versicherung der in der Provinz belegenen Gebäude befugt und nicht berechtigt, diese Versicherung zu verlangen. Dagegen ist sie, so weit es dies Gesetz nicht anders bestimmt, verpflichtet, auf Antrag der Eigenthümer sämmtliche in ihrem Bezirk belegene, sowie im Bau begriffenen Gebäude zu versichern. Aus dem Gesetzentwurf theilen wir noch folgende Bestimmungen mit: In Fällen feuerpolizeiwidriger Einrichtungen, theilweiser Versicherung von Gebäudecomplexen

*) Vor mehreren Wochen konnte man das gerade Gegentheil in allen Blättern lesen; man warnte dringend vor dem Hinunterschrauben des Dochtes und empfahl durch Ausblasen, die Petroleum-Lampe zu löschen! Was ist nun hier das Rechte? Es wäre doch sehr wünschenswerth, das Richtige kennen zu lernen und dürfte vielleicht die „Münchener Zeitung für Feuerlöschwesen,“ der wir bei diesem Anlasse für ihre beziehungsweise Freundlichkeit unseren Dank aussprechen, diesem wichtigen Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

und Verkaufs auf Abbruch darf die Gesellschaft Versicherungsanträge ablehnen oder besondere Bedingungen stellen. Die Nichtberichtigung der Beiträge berechtigt die Gesellschaft zur Löschung der Versicherung nicht. Anderweitige Versicherung enthebt sie von der Verpflichtung, Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Versicherungssumme darf den gemeinen Werth zur Zeit der Versicherung nicht übersteigen. Die Ermittelung desselben wird durch Abschätzung bewirkt. Auf reglementarischem We e werden je nach dem durch die Beschaffenheit, Lage oder Benutzung bedingten Grade der Feuer-Gefährlichkeit der zu versichernden Gebäude verschiedene Klassen derselben gebildet und die Beiträge fixirt. Die Brandentschädigungsgelder müssen zum Wiederaufbau des zerstörten Gebäudes verwandt werden. Bei Streitigkeiten zwischen der Direction und den Versicherten steht den Betheiligten der Recurs an den ständischen Ausschuß oder der Rechtsweg offen. Die Immobilarbrandversicherungsanstalten 1) für die Aemter und Landschaften, 2) für die Städte, 3) für die Landkirchen in der Provinz Schleswig-Holstein werden mit dem Tage, an welchem diese Gesellschaft ins Leben tritt, aufgehoben. Die rechtlichen Verhältnisse der aufgehobenen Anstalten werden von dieser Gesellschaft abgewickelt. Zu diesem Zwecke gehen die Activa und Pa siva dieser Anstalten auf sie über. Sämmtliche bei den aufgehobenen Anstalten Versicherte gehen mit dem bisherigen Versicherungsbetrage und für die Dauer eines Jahres vom Tage der Gründung an auf die Gesellschaft über. Die Moti e zu der Vorlage sind sehr kurz ausgefallen. Der ganze motivirende Inhalt, wenn man ihn als solchen anerkennen will, ist in folgenden Sätzen enthalten: „Es ist an sich kein Anlaß vorhanden, die Zwangsversicherung fortbestehen zu lassen, sie ist in den alten Provinzen, mit wenigen Ausnahmen in einzelnen Städten aufgehoben worden, ohne daß sich hieraus irgend Inconvenienzen ergeben haben, und sie ist hier um so weniger am Orte, als die Freiheit zum nicht geringen Theile gesetzlich anerkannt ist; auch die Beschaffenheit der Gebäude, wenigsten in Bezug auf die in adeligen Districten belegenen bäuerlichen Gebäude dieselbe ist, wie bei den zwangspflichtigen. Die Leitung der öffentlichen Anstalten durch den Staat und die Staatsbehörden besteht in den älteren Provinzen nur noch ausnahmsweise; sie ist recht eigentlich Sache der Provinzialstände, da sie, auf die Provinz beschränkt, vorzugsweise die Interessen der Provinz zu befolgen hat. Seit dem Inslebentreten der Provinzial-Vertretung ist daher diese Function auch den Provinzialständen zu übertragen. Endlich ist jedenfalls der Fehler zu beseitigen, welcher jetzt in diesen Anstalten sich findet. Es widerspricht der Natur der Sach , sämmtliche Gebäude, ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit, gleichmäßig zu behandeln, je nach der Bauart oder der sonstigen Feuergefährlichkeit müssen dieselben vielmehr classificirt und die Beträge dem entsprechend abgemessen werden.

— Ueber die Geschäftsresultate der **Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** während der eben abgelaufenen Campagne erhalten wir folgende detaillirte Angaben: Es wurden 44,252 Versicherungen abgeschlossen mit 59,788,007 Thlr. Versicherungs-Summe und 712,722 Thlr. Prämien-Einnahme. Dies ergiebt gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 12,819,343 Thlr. Versicherungs-Summe und 195,759 Thlr. Prämien-Einnahme. An Entschädigungen wurden auf 4573 Policen 511,780 Thlr. bezahlt. Der diesjährige Schaden-Procentsatz berechnet sich hiernach auf 0,86 % der Versicherungs-Summe. Es ist interessant, hierbei zu constatiren, daß von den fünfzehn Geschäftsjahren, welche die Gesellschaft hinter sich hat, im Betreff des Verhältnisses der Versicherungs-Summe zu den Schäden **acht** Jahre, nämlich 1854, 1857, 1858, 1859, 1860, 1864, 1865 und 1866 günstiger sind, als der 15jährige Durchschnitt, fünf Jahre, nämlich 1856, 1861, 1862, 1863 und 1867 ungünstiger und zwei, nämlich 1855 und 1868 ihm gleich stehen. Charakteristisch für die diesjährige Schaden-Periode war der Umstand, daß in ungewöhnlich früher Jahreszeit eine große Menge starker Schäden eintraten. Die Schäden bis incl. 4. Juni, also bis zu einer Zeit, wo den gewöhnlichen Witterungsverhältnissen nach die Hauptschäden noch zu erwarten standen, kosteten der Gesellschaft bereits 346,302 Thlr., also 68% der Gesammt-Entschädigungs-Summe. Der stärkste Hageltag war der 27. Mai mit 148,588 Thlr., demnächst der 4. Juni mit 49,370 Thlr. Außer diesen überstieg die Entschädigungs-Summe noch an weiteren 10 Tagen der Betrag von 10,000 Thlr., nämlich am 25., 30., 31 Mai, 1., 2., 3., 22. Juni und 2., 10., 19. Juli. Der Jahres-Ueberschuß wird auf ca. 80 bis 90,000 Thlr. veranschlagt, so daß neben der Ergänzung des im vorigen Jahre angegriffenen Grund-Capitals und nach Zurücklegung der statutgemäß dem Reserve- und resp. Sparfonds zufließenden Beträge die Vertheilung einer Dividende von mindestens 5 % der Einzahlung möglich sein wird.

Bern, 14. November. In Zürich fand eine Militairversammlung statt, behufs Berathung einer unter dem Namen „Union Winkelried" zu gründenden und auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherungs-Anstalt, welche die Fürsorge für Wittwen und Waisen der im Kriege Gefallenen besser und genügender reguliren soll als dies das Pensionswesen es thut und vermag. Diese „Union Winkelried" will eine obligatorische Versicherung in der Art, daß jeder Militair jährlich einen Tagessold einlegt und dafür auf den Fall des Ablebens im Militairdienste das Anrecht auf die Summe von 1000 Frcs. hat. Mit der obligatorischen will sie jedoch noch eine facultative Versicherung verbinden, an der Militair- und Civilpersonen sich für den Fall des Ablebens im Frieden oder Krieg versichern können, ohne daß sie gehalten sind, bei Ausbruch des letzteren eine Kriegsprämie zu bezahlen oder auf den Vortheil der Versicherung Verzicht zu leisten. Als Resultat der Versammlung ergab sich der Beschluß, sich grundsätzlich für die „Union Winkelried" zu erklären, jedoch die gegen dieselbe etwa zu erhebenden Bedenken in der bezüglichen Eingabe an das eidgenössische Militairdepartement offen auszusprechen.

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.
Außerordentliche General-Versammlung am 14. November 1868. (Schluß.)

Wer die complicirten Verhältnisse einer Eisenbahn-Verwaltung kennt, wird zugeben müssen, daß das geschäftsführende Organ täglich und stündlich so vielfache, schwierige, verwickelte und verantwortliche Geschäfte zu erledigen hat, daß es der angestrengtesten und unausgesetzten Thätigkeit mehrerer vollkommen sachkundiger und qualificirter Persönlichkeiten bedarf, um eine ordnungsmäßige und exacte Geschäftsführung zu verbürgen, begründeten Beschwerden vorzubeugen und die Gesellschaft vor schwereren finanziellen Schädigungen zu wahren.

Diesen Anforderungen zu genügen, sind die Directions-Mitglieder bei nebensächlicher Behandlung der Geschäfte absolut nicht im Stande, insbesondere würde der für die Geschäftsleitung hauptsächlich verantwortliche Vorsitzende der Direction von der Last der Geschäfte gradezu erdrückt werden und die aus denselben durch die Natur des Unternehmens bedingte große Verantwortlichkeit nicht zu tragen im Stande sein.

Der etwa hiergegen zu erhebend Einwand, daß die Direction sich die Geschäftslast dadurch erleichtere und die ihr obliegende Verantwortlichkeit dadurch von sich abweisen könnte, daß sie die selbstständige Bearbeitung der einzelnen Geschäfte den nach § 56 der Statuten anzustellenden Oberbeamten überträgt, ist um deswillen nicht stichhaltig, weil die Direction in diesem Falle in allen wichtigen Angelegenheiten ihre Wirksamkeit im erheblichsten Maße abschwächt, wenn nicht gradezu aufhebt; weil sie sich ferner dadurch der so dringend nöthigen speciellen Einsicht in die Geschäftsführung und damit gleichzeitig der eigentlichen Leitung des Unternehmens begiebt und weil dabei vor Allem die Einheitlichkeit der Geschäftsleitung in allen ihren Zweigen verloren geht und somit die Direction aufhört, dirigirendes Organ zu sein.

Muß man, nach der Natur des Eisenbahndienstes anerkennen, daß in der Direction die einzelnen Geschäftszweige sachgemäß nur von qualificirten, für ihren Beruf gehörig vorgebildeten Männern gehandhabt werden können, so muß man diesen Männern auch in den dirigirenden Organen Sitz und Stimme geben, und es ist in der That nicht abzusehen, weshalb man Anstand nehmen will, der Direction den Vortheil zu gewähren, von den Erfahrungen und Kenntnissen dieser Männer bei den Berathungen innerhalb der Direction den nöthigen Nutzen zu ziehen, ihnen durch Beilegung eines Votums im Collegio den wünschenswerthen Einfluß auf die Geschäfte zu sichern und dadurch in ihnen gleichzeitig eine größere Dienstfreudigkeit und ein lebendigeres Interesse für das Gedeihen des Unternehmens wach zu rufen und das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit zu schärfen.

Wie hieraus resultirt, daß es sich empfiehlt, in der Direction einige besoldete Mitglieder zu haben, welche ihre Zeit und Kräfte lediglich den Gesellschafts-Interessen zuwenden, so ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß eine streng bureaukratisch organisirte Direction weder durch die Natur des Eisenbahndienstes noch im Verkehrsinteresse wünschenswerth ist.

Es würde vielmehr vorzuziehen sein, die Direction aus Männern verschiedener Berufsklassen zusammenzusetzen, welche für die wechselnden Bedürfnisse ein offenes Verständniß haben und bei den Beschlußnahmen der Direction darauf hinwirken, daß den volkswirthschaftlichen Interessen nach allen Seiten hin in soweit Rechnung getragen wird, als dies mit den Interessen der Gesellschaft zuträglich ist.

Ein auf solche Weise zusammengesetztes Organ wird vor überstürzenden, die Gesellschaftsinteressen schädigenden Beschlüssen gleich sehr bewahrt bleiben, als vor Conservirung veralteter mit den jeweiligen Bedürfnissen des socialen und geschäftlichen Lebens nicht mehr verträglichen Verwaltungsgrundsätzen.

Es ist deshalb nöthig, die Direction aus besoldeten und einer Anzahl unbesoldeter, nur auf eine mäßige Tantième Anspruch habender Mitglieder zusammen zu setzen.

Rücksichtlich der besoldeten Mitglieder dürfte vorzubedingen sein, daß eines derselben die Administration, die äußeren und finanziellen Verhältnisse, eines die technischen, und, wenn die Nothwendigkeit eintritt, eines die juridischen Functionen wahrzunehmen hat, und daß das administrative Mitglied die Stelle des Vorsitzenden der Direction bekleidet.

Es empfiehlt sich dies um deswillen, weil dieses Mitglied am meisten in der Lage ist, die Uebersicht über den gesammten Geschäftsumfang zu gewinnen, und deshalb auch am meisten qualificirt erscheint, die oberste Leitung der Geschäfte zu führen.

Ist durch eine auf solche Weise zusammengesetzte Direction ein geschäftsführendes Organ der Gesellschaft geschaffen, so bedarf es neben denselben nur noch einer controlirenden Behörde, wie solche auch das Statut der R. O.-U.-E. unter der Bezeichnung: „Aufsichts-Rath" vorgesehen, und dessen Wirksamkeit sich auf eine Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Direction, speciell auf die Controle des Kassen-Rechnungs- und Etatswesens zu erstrecken hat, und welchem ein directer Einfluß auf die wichtigeren Maßnahmen der Direction vorbehalten bleibt.

Ein in der zeitherigen Weise aus Direction und Aufsichtsrath zusammengesetztes Organ, wie der Verwaltungs-Rath bisher constituirt war, bestehen zu lassen, dürfte durch sachliche Gründe nicht geboten sein, vielmehr nur dazu beitragen, die Verwaltung schwerfällig zu machen, die ressortmäßigen Befugnisse der beiden in sich abgeschlossenen Verwaltungsorgane zu confudiren und unter denselben unerwünschte Competenz-Streitigkeiten anzuregen.

Es erscheint daher zweckmäßig, die zeitherigen statutenmäßigen Obliegenheiten des Verwaltungs-Raths zum Theil der Direction, zum Theil aber dem Aufsichts-Rath zu übertragen und demselben die Bezeichnung: Verwaltungs-Rath beizulegen.

Tritt eine Reorganisation der Verwaltungs-Einrichtung der Gesellschafts-Organe in der vorangedeuteten Weise ins Leben, so ist es selbstverständlich, daß dazu die entsprechende Abänderung der Gesellschafts-Statuten und dazu die Genehmigung der Staats-Regierung erforderlich ist.

Hiernach stellt der Verwaltungsrath an die General-Versammlung folgende Anträge:

I. Die Generalversammlung wolle eine Abänderung der Gesellschaftsstatuten beschließen, namentlich unter Zugrundelegung der vorentwickelten Prinzipien eine Reorganisation der Verwaltungs-Einrichtungen und Verwaltungs-Organe der Gesellschaft, speciell auch bezugs der bisherigen Zusammensetzung, Befugnisse und Obliegenheiten der Direction und des Aufsichtsraths, insbesondere aber durch Aufnahme besoldeter Mitglieder in die Direction.

II. Die Generalversammlung wolle den Verwaltungsrath autorisiren, alle zur Durchführung der ad I. beschlossenen Reorganisation der Verwaltungseinrichtungen und Verwaltungsorgane von ihm für erforderlich zu erachtenden Abänderungen des Gesellschaftsstatuts mit der königl. Staatsregierung zu vereinbaren und endgiltig festzustellen.

Diese Anträge wurden von der Versammlung ohne weitere Debatte einstimmig angenommen, wodurch die Tagesordnung erledigt war.

Breslau, 17. November. (Rechte Oder-ufer-Eisenbahn.) Nachdem nunmehr der Betrieb der Bahnstrecke Breslau-Bossowska eröffnet ist, sollen auf Grund des Gesellschafts-Statuts die Stamm-Actien der „Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn" gegen Stamm-Actien der „Rechte Oderufer-Eisenbahn" umgetauscht und damit gleichzeitig neue Dividendenscheine ausgegeben werden. Dieser Umtausch erfolgt bei der Hauptkasse der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn in Breslau in der Zeit vom 8.—15. December.

— **Kaffee-Auction der Niederländischen Handels-Gesellschaft.** Die nächste Kaffee-Auction findet am Mittwoch, den 25. November 1868 in Amsterdam statt, und zwar über 44,500 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Amsterdam, über 26,200 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Rotterdam, über 7100 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Schiedam, zusammen 77,800 Ballen. Die Muster sind zu besichtigen in Amsterdam und in Rotterdam den 19., 20., 21., 23., 24. und 25. November und an denselben Tagen in Schiedam die allda lagernden.

— **Die österreichische Nationalbank** macht bekannt, daß auf Grund des Gesetzes vom 13. November 1868 der Fonds der priv. österreichischen Nationalbank um 20¼ Millionen — von 110¼ Millionen auf 90 Millionen Gulden — vermindert wird. Diese Verminderung erfolgt durch Rückzahlung von 135 Gulden in Banknoten auf jede einzelne Bank-Actie. Die Actien sind zu diesem Behufe vom 16ten November 1868 angefangen ohne Couponsbogen bei der Actien-Liquidatur der Nationalbank in Wien, mit einer Consignation versehen, zu übergeben. Sämmtliche Filialen der Nationalbank übernehmen die Actien zur Einsendung nach Wien und leisten die Capitals-Rückzahlung.

Berlin, 16. November. (Gebrüder Berliner.) Wetter naßkalt. — Weizen loco und Termine matter. Gekünd. 2000 Ctr. Kündigungspreis 63 Rt., loco pr 2100 ℔. 60—74 Rt. nach Qual., fein weiß polnischer 71—72½ ab Bahn bez., pr 2000 ℔. pr diesen Monat 63½ nom., Novbr.-Decbr. 62¼ nom., April-Mai 62 nom. — Roggen pr 2000 ℔. loco still,

Termine etwas fester. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 55¼ Rt., loco 55¼ ab Bahn bezahlt, schwimmend 85—86 ℔. 56⅛ bez., pr. diesen Monat 55—55⅜—55¼ bez., November-December 53¼ bez., April-Mai 51¾—52—51⅞ bezahlt. — Gerste pr. 1750 ℔. loco 46—57 Rt. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochwaare 66—72 Rt., Futterwaare 58—62 Rt. — Hafer pr. 1200℔. loco matter, Termine leblos, loco 32—36 Rt. nach Qual., galizischer 32—32¾, poln. 34—34¼, pommerscher 34¾ ab Bahn bez., pr. diesen Monat 33½ bez., Nov.-Decbr. 32⅞—33 bez., Decbr.-Januar 32¾ bez., April-Mai 32½—32¾ bez. — Weizenmehl excl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 4¼—4 1/12 Rt., Nr. 0 und 1 4—3⅚ Rt. — Roggenmehl excl. Sack, loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 und 1 3 7/12—3½ Rt., incl. Sack pr. Novbr. 3 Rt. 22½—22¼ Sgr. bez. u. Gd., Novbr.-Decbr. 3 Rt. 20¼ Sgr. Gd., Decbr.-Jan. 3 Rt. 18¾ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 16½ Sgr. Br. — — Petroleum pr. Ctr. mit Faß, gek. 500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt., loco 7 1/12 Br., pr. diesen Monat u. Nov.-Decbr. 7 1/12—7 1/24 bez., Decbr.-Januar 7 1/12 Br., Januar-Februar u. Februar-März 7 bez. — Oelsaaten pr. 1800℔. Winter-Raps 78—80 Rt., Winter-Rübsen 76—79 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß in fester Haltung. Gek. 500 Ctr. Kündigungspreis 9½ Rt., loco 9½ Br., pr. diesen Monat 9½—9 11/24 bez., November-December 9 11/24 bez, Decbr.-Januar 9½ bez., Januar-Februar 9 13/24—9½ bez., Februar-März 9⅝—9 7/12 bez., April-Mai 9 19/24 bez., Mai-Juni 9⅝—9⅞ bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß loco 11¼ Rt. — Spiritus pr. 8000 % matt und nachgebend. Gek. 10,000 Quart. Kündigungspreis 16 5/12 Rt., mit Faß pr. diesen Monat 16 5/12—16 7/24 bez. und Gd., 16⅓ Br., Novbr.-Decbr. und Decbr.-Jan. 16 1/24—15 11/12 bez., April-Mai 16 11/24—16⅜ bez., Mai-Juni 16⅔—16 7/12 bez. u. Br., Juni-Juli 16 11/12—16⅞ bez. u. Br., ohne Faß loco 16⅔—16½ bez

Stettin, 16. Novbr. Getreidebestände:

	am 15. Nov. 1868 W.	am 1. Nov. 1868 W.	am 15. Nov. 1867 W.
Weizen	5210	6044	5719
Roggen	1229	508	476
Gerste	4067	3619	1620
Hafer	140	141	312
Erbsen	124	88	108
Wicken	20	12	19
Rübsen	3937	5298	4775

Stettin, 16. Novbr. Wetter trübe und regnig. + 4° R. Barometer 28. Wind W. — Weizen stille, pr. 2125 ℔. loco gelber 69—70½ Rt., blauspitziger 61—63 Rt., ungar. 62—67 Rt., bunter 68—69 Rt., weißer 70—74 Rt., 83.85℔. gelber pr. Novbr. 70 Rt. Br., pr. Frühjahr 68 Rt. Br. u. Gd. — Roggen feine Waare gut verkäuflich, andere Sorten weniger beachtet, pr. 2000 ℔. loco 55½—56½ Rt., feiner 85℔. 57 Rt. bez., pr. November 55 Rt. bez. u. Br., pr. Novbr.-Decbr. 52¾ Rt. Br., 52¼, 52, 52¼ Rt. bez., Br. u. Gd. — Gerste stille, pr. 1750 ℔. loco ungar. Futter- 43—44½ Rt., bessere 47—48 Rt., feine 49—50 Rt., Oderbr. 52½—53½ Rt., Märk. 54 Rt. — Hafer unverändert, pr. 1300 ℔. loco galizischer 33 Rt. bez., pommerscher 35—36 Rt., 47.50℔. pr. Frühjahr 35 Rt. Br. — Erbsen pr. 2250 ℔. Futter- loco 62½—63 Rt. Rapskuchen 2 Rt. 8½—10 Sgr. bez., 2⅓ Rt. Gd. — Rüböl stille, loco 9¼ Rt. Br., pr. Novbr. 9⅙ Rt. Br., 9 1/12 Rt. Gd., pr. Decbr.-Januar u. Jan.-Febr. 9⅛ Rt. Gd., pr. April-Mai 9½ Rt. bez. n. Br., pr. Sept.-Octbr. 9⅚ bez. — Spiritus ruhig, loco ohne Faß 16⅛, 5/24 Rt. bez., kurze Lieferung ohne Faß 16¼ Rt. bez, pr. Novbr. 15¾ bez. u. Gd., Novbr.-December 15½ Rt. Gd., pr. Frühjahr 16 1/12, ⅛ Rt. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungs-Preise: Weizen 70 Rt., Roggen 55 Rt., Rüböl 9⅙ Rt., Spiritus 15¾ Rt. — Petroleum loco 7⅙ Rt. bez., pr. Novbr. 7⅙ Br. — Schweineschmalz, Amerikan. 6 11/12 Rt. tr. bez. — Blauholz, Domingo 1 11/12 Rt. bei Posten bez. — Reis, Arracan 5½, 7/12, 17/24 Rt. tr. nach Qual. bez. — Hering, Schott. Crown- und Fullbr. 13⅚ Rt. tr. bez. (Ostf.-Z.)

Posen, 16. Nov. [Eduard Mamroth.] Wetter Schnee. — Roggen ermattend, gek. — Wispel, pr. Nov. 48¾—49 bez. u. Br., Novbr.-Decbr. u. Decbr.-Januar 48 bez. u. Br., Frühjahr 1869 48¼ Gd., April-Mai 48½ bez. — Spiritus fest gek. 6000 Quart, pr. November 14 11/12—13/24—15 bez. u. Br., Decbr. 14 11/12—13/24 bez. u. Br., Jan. 1869 15 Gd., Februar 15⅙ Br., März 15⅓ Gd., April-Mai 15½—13/24—7/12 bez. u. Br.

Breslau, 17. Novbr. (Producten-Markt.) Wetter: Regnicht, früh 3° Wärme. Barometer: 27″ 8‴. Wind: West. — Der Geschäftsverkehr zeigte am heutigen Markte bei belanglosen Zufuhren keine vermehrte Ausdehnung; die Kauflnst blieb ruhig, Preise erfuhren keine wesentliche Aenderung.

Weizen wurde in weißer Waare vereinzelt mehr beachtet, wir notiren pr. 84℔. weißer 73—80—84 Sgr., gelber 72—77—80 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen kaum preishaltend, wir notiren pr. 84 ℔. 62—65—68 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Gerste schwach gefragt, wir notiren pr. 74 ℔. 52—63 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer wenig beachtet, pr. 50℔. galizischer 34—37 Sgr., schlesischer 37—42 Sgr.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen gut gefragt, 68—73 Sgr., Futter-Erbsen 60—66 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken beachtet, pr. 90 ℔. 58—61 Sgr. — Bohnen in geringer galizischer Waare ohne Beachtung, pr. 90 ℔. 75—86—91 Sgr. — Linsen kleine 72—85 Sgr. — Lupinen gefragt, pr. 90 ℔. 52—56 Sgr. — Buchweizen pr. 70 ℔. 56—60 Sgr., Kukuruz (Mais) schwach beachtet, 68—72 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesamen, rother bei stillem Geschäft Preise behauptet, wir notiren 10—12—15 Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer wenig offerirt, 11—15—18—21 Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Oelsaaten gut preishaltend, wir notiren Winter-Raps 180—184—194 Sgr., Winter-Rübsen 174—182—184 Sgr. pr. 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 170—172—178 Sgr. — Leindotter 164—168—174 Sgr.

Schlaglein leicht verkäuflich wir notiren pr. 150 ℔. Br. 6⅙—6 7/12 Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, pr. 59 ℔. 55—58 Sgr. — Rapskuchen 60—62 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 91—94 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 22—27 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. 1¼—1¾ Sgr. pr. Metze.

Breslau, 17. Novbr. [Fondsbörse.] Die hohen Pariser und Wiener Notirungen riefen heute eine sehr günstige Stimmung hervor, welche besonders in einer namhaften Steigerung der österreichischen Credit-Actien Ausdruck fanden. Nächstdem waren auch Italiener und Oberschlesische Eisenbahn-Actien lebhaft gefragt und höher. Amerikaner auf ungünstige New-Yorker Goldnotiz circa ⅜ % niedriger.

Officiell gekündigt: 15,000 Quart Spiritus.

Breslau, 17. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe fest, ordinär 9—10, mittel 11½—12½, fein 13—14, hochf. 14½—15. Kleesaat weiße unverändert fest, ordin. 11—13½, mittel 15—17, fein 18—20, hochfein 21—22.

Roggen (pr. 2000 ℔.) fest, pr. Novbr. 51 bez., Novbr.-Decbr. 49¾ Gd., Decbr.-Jan., Jan.-Februar u. Febr.-März 49¼ Gd., April-Mai 49 Br. u. Gd., Mai-Juni 49½ bez.

Weizen pr. November 64 Br.

Gerste pr. November 56 Br.

Hafer pr. November 51¾ bez.

Raps pr. November 90 Br.

Rüböl unverändert, loco 9⅙ Br., pr. Nov. u. Nov.-Dec. 9 1/12 Br., Dec.-Jan. 9⅛ Br., Jan.-Febr. 9 5/24 Br., April-Mai 9½ Br., 5/12 Gd., Mai-Juni 9 7/12 bez.

Spiritus niedriger, loco 15 Br., **14¾ Gd.,** pr. Novbr. 15⅙—14 11/12 bez. u. Gd., Nov.-Decbr. 15 1/12—15 bez., December-Januar 15 bez. u. Br., April-Mai 15½ bez.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Breslau, den 17. November 1868.

Weizen, weißer . .	82—84	80	74—78 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	77—78	75	72—74 "	
Roggen	67—68	66	62—64 "	
Gerste	60—62	58	53—56 "	
Hafer	41—42	40	38—39 "	
Erbsen	69—72	65	61—63 "	
Raps	192	184	174 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	180	176	166 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	172	168	160 Sgr.	
Dotter	170	164	156 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 17. November. Oberpegel: 15 F. 11 Z. Unterpegel: 2 F. 10 Z.

Noch ein Urtheil über den Lahrer Hinkenden Boten.

Berlin, 28. October 1868.

Geehrter Herr! Mit großem Vergnügen habe ich von dem Inhalte des neuen Jahrganges (1869) **Ihres illustrirten Familienkalenders** Kenntniß genommen. Es ist Ihnen gelungen, eine Reihe von Aufsätzen darin zu vereinigen, welche ebenso mannigfaltig in Ton und Gegenstand, als allgemein verständlich sind. Meine Auffassung der politischen Dinge, zumal in Deutschland, stimmt nicht überall mit der in dem Kalender zum Ausdruck gekommenen überein. Um so mehr glaube ich aber unbefangen zu urtheilen, wenn ich sage, daß **die offene Sprache und die durchweg freimüthige und freisinnige Auffassung der Zeitereignisse** die Theilnahme des Volkes in hohem Maße verdienen. Vor allen Dingen haben Sie da, wo es sich um die höchsten Dinge, um die allgemein gültigen Grundlagen des sittlichen Urtheils handelt, in wärmster Weise die freiere Richtung des Denkens zur Geltung gebracht, und ich hoffe, daß mancher Leser, gleich mir, das kleine Buch mit Dank und Rührung schließen wird. Möge es daher einen immer größeren Leserkreis zu sich heranziehen!

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster

R. Virchow.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Paris, 16. November. Der „Patrie" zufolge erhielten die Generalprocuratoren Weisungen über das Verfahren gegenüber den Zeitungen, welche Subscriptionen für das Baudin-Denkmal eröffnen. Jede neue Subscriptionseröffnung soll der Justizbehörde angezeigt werden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. Novbr. (Anfangs-Course.)

		Anf.	Ang. 3 U. Cours v. 16. Nov.
Weizen pr.	November . .	63	63
	April-Mai . .	62	62
Roggen pr.	November . .	55¼	55¼
	Nov.-Dez. . .	53¼	53¼
	April-Mai . .	51¾	51¾
Rüböl pr.	November . .	9 11/24	9½
	April-Mai . .	9¾	9¾
Spiritus pr.	November .	16¼	16⅜
	Novbr.-Dez. .	16 11/12	16
	April-Mai . .	16⅜	16 5/12
Fonds u. Actien.			
Freiburger		114½	114½
Wilhelmsbahn		112½	113
Oberschles. Litt. A.		191	191½
Warschau-Wiener		58½	58½
Oesterr. Credit		98	96½
Italiener		55⅜	54⅝
Amerikaner		79⅜	79½

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 17. November.

		Cours v. 16. Nov.
Weizen. Geschäftslos.		
pr. November	70	70
Frühjahr	67¾	68
Roggen. Geschäftslos.		
pr. November	54¾	55
Novbr.-Decbr.	52½	52½
Frühjahr	52¼	51¾ Gd.
Rüböl. Still.		
pr. November	9⅛ bez.	9 1/12
April-Mai	9½ B.&G.	9½ bez.
Spiritus. Still.		
pr. November	15¾	15¾
Novbr.-Decbr.	15½	15½
Frühjahr	16	16⅛

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse disees Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 16. Nov., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 78 15/16, Credit-Actien 226¼, steuerfreie Anleihe 52¼, 1860er Loose 76¾, National-Anleihe 53¼, Lombarden 188¼, Bankactien 842, Elisabethbahn 145⅜, Staatsbahn 280¾. Hausse.

Wien, 16. Novbr., Abends. Starke Umsätze, Staatsbahn beliebt. [Abendbörse.] Credit-Actien 223, 80, Staatsbahn 277, 70, 1860er Loose 87, 85, 1864er Loose 102, 55, Bank-Actien 830, 00, Nordwestbahn —, —, Galizier 212, 75, Lombarden 184, 30, Napoleonsd'or 9, 30, Czernowitzer —, —, Anglo-Austrian —. —, Ungar. Credit-Actien 90, 75.

Paris, 16. Novbr., Nachmitt. 3 Uhr. Sehr fest und belebt. Per Liquidation wurden gehandelt: Italienische Rente 56, 90, Credit-Mobilier 302, 50, Staatsbahn 612, 50, Lombarden 400, 00, Credit-Espagnol 318, 00. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 gemeldet. — (Schluß-Course.) 3% Rente 71, 65—71, $87\frac{1}{2}$—71, $82\frac{1}{2}$. Italien. 5% Rente 56, 95. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 613, 75 Hausse, do. ältere Prioritäten —, —, do. neuere Prioritäten —, —. Credit-Mobilier-Actien 302, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 400, 00, do. Prioritäten 222, 00. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) $83\frac{7}{8}$. Tabaks-Obligationen 422, 00.

Paris, 16. Nov., Nachmittags. Rüböl pr. Nov. 82, 00, pr. Jan.-April 81, 00. Mehl pr. Novbr. 66, 25, pr. Jan.-April 62, 25. Spiritus pr. Novbr. 73, 50 Hausse. — Frostwetter.

London, 16. Novbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols $94\frac{1}{16}$. 1procent. Spanier $34\frac{9}{16}$. Ital. 5proc. Rente $55\frac{3}{4}$. Lombarden $15\frac{3}{4}$. Mexicaner $15\frac{13}{16}$. 5proc. Russen $87\frac{3}{4}$. Neue Russen 86. Silber $60\frac{3}{8}$. Türkische Anleihe de 1865 $41\frac{13}{16}$. 8procent. rumänische Anleihe 84. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 $73\frac{7}{8}$.

Aus der Bank gingen heute 1,000,000 Pfd. Sterl. in russ. Golde.

London, 16. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44,094, Gerste 18,978, Hafer 72,913 Quarters. Marktbesuch sehr beschränkt. Weizen fast leblos, Preise nominell, 1 sh. niedriger. Gerste billiger. Hafer ruhiger. Mehl und Mais stetig. — Kalt.

Liverpool, 16. Nov., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ball. Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Bll. Tagesimport 4496 Bll. Ruhig. — Middling Orleans 11, middling Amerikan. $10\frac{3}{4}$, fair Dhollerah $8\frac{1}{8}$, Bengal 7.

Liverpool, 16. November, Mittags. Baumwolle 10,000 Ballen Umsatz. — Middling Orleans $10\frac{7}{8}$, middling Amerikanische $10\frac{5}{8}$, fair Dhollerah $8\frac{1}{8}$, middling fair Dhollerah $7\frac{3}{4}$, good middling Dhollerah $7\frac{1}{2}$, fair Bengal 7, New fair Domra $8\frac{1}{4}$, good fair Domra $8\frac{1}{2}$, Pernam 11, Smyrna 9.

Am Dienstag und Mittwoch ist der Markt wegen der Wahlen geschlossen.

Newyork, 16. Novbr., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109, Gold-Agio $36\frac{1}{8}$, Bonds $109\frac{1}{2}$, 1885er Bonds $107\frac{1}{2}$, 1904er Bonds $105\frac{1}{8}$, Illinois sehr schwankend, 142, Erie 51, Baumwolle $24\frac{1}{4}$, Petroleum 27, Mehl 6, 50.

Breslauer Börse vom 17. November 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	$103\frac{1}{4}$ bz.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$ B.
do. do.	4	88 B.
Staats-Schuldsch. .	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{3}{4}$ B.
Prämien-Anl. 1855	$3\frac{1}{2}$	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	—
do. do. neue	4	$85\frac{1}{6}$ bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{8}$ B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	$91\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	$91\frac{5}{8}$ B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	$91\frac{5}{8}$ B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	$91\frac{1}{6}$ bz.
Posener do.	4	$88\frac{1}{4}$ B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	$81\frac{1}{4}$ G.
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	83 B.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	89 bz.
Oberschl. Prioritát.	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{3}{4}$ B.
do. do.	4	$84\frac{1}{2}$ B.
do. Lit. F. .	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ B.
do. Lit. G. .	$4\frac{1}{2}$	$90\frac{5}{8}$ bz.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	$90\frac{1}{8}$ B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	—
Ducaten		97 B.
Louisd'or		$111\frac{3}{4}$ G.
Russ. Bank-Billets .		$83\frac{3}{4}$ G.
Oesterr. Währung .		$87\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	$114\frac{1}{4}$ B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	$3\frac{1}{2}$	$191\frac{1}{2}$ B.
do. Lit. B	$3\frac{1}{2}$	—
Oppeln-Tarnowitz	5	$78\frac{1}{2}$ G.
RechteOder-Ufer-B.	5	$78\frac{3}{4}$ bz.
Cosel-Oderberg . . .	4	$113\frac{1}{8}$ bz.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	$58\frac{3}{4}$ B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	$79\frac{3}{8}$ G.
Italienische Anleihe	5	$55\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe .	4	$66\frac{1}{2}$ G.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	$56\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. G.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		—

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	$34\frac{1}{4}$ bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	$4\frac{1}{2}$	—
Schlesische Bank .	4	$117\frac{1}{4}$ G.
Oesterr. Credit- . .	5	$97\frac{5}{8}$ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	143 B.
do. . .	2 M.	$142\frac{1}{4}$ G.
Hamburg	k. S.	$150\frac{7}{8}$ bz.
do.	2 M.	$150\frac{1}{8}$ bz.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23$\frac{1}{8}$ bz.
Paris	2 M.	$80\frac{11}{12}$ bz.
Wien ö. W. . .	k. S.	87 bz.
do. . .	2 M.	$86\frac{3}{8}$ B.
Warschau 90SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur Oskar Freund in Breslau. Verlag und Druck von Leopold Freund in Breslau.